

Der Weg zum Arbeitsprogramm

Horizont Europa ist das **neunte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation**. Seit 2021 und noch bis 2027 bietet es vielfältige Möglichkeiten, finanzielle Förderung für Forschungs- und Innovationsprojekte zu beantragen. Die Ausschreibungsthemen dafür werden in ein- oder mehrjährigen Arbeitsprogrammen veröffentlicht.

Grundlage von Horizont Europa ist dessen [Verordnung](#), die auf Vorschlag der EU-Kommission vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU verabschiedet wird. Die Verordnung legt die Programmziele und die Programmstruktur fest, sowie die im Programm enthaltenen Maßnahmen und Beteiligungsregeln.

Das [Spezifische Programm](#) konkretisiert die Struktur und Inhalte von Horizont Europa. In Areas of Intervention werden die aufzugreifenden Themen in den verschiedenen Programmbereichen spezifiziert. Wie die Verordnung wurde es vor Beginn von Horizont Europa in Abstimmung zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und Rat der EU entwickelt und schließlich vom Rat der EU verabschiedet. Das spezifische Programm und die Verordnung gelten für die gesamte Laufzeit von Horizont Europa, also von 2021-2027.

Strategische Planung – Politische Prioritäten im Fokus

Um die Durchführung des Spezifischen Programms zu unterstützen und auf die politischen Prioritäten der EU auszurichten, wurde ein strategischer Planungsprozess eingeführt. Ergebnis sind zwei **Strategische Pläne** für die Jahre 2021-2024 und 2025-2027. Der jeweilige Strategische Plan legt die strategischen politischen Prioritäten für seine Laufzeit und die zu erreichenden Auswirkungen fest. Er bildet damit die **Grundlage für die Arbeitsprogramme und Ausschreibungsthemen sowie die von den Ergebnissen der**

Projekte erwarteten langfristigen Auswirkungen. Dies ist besonders relevant für die sechs Cluster - z. B. das **Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“** - des Bereichs „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“: die geförderten Projekte müssen zur Erreichung der langfristigen Auswirkungen beitragen.

Die Arbeitsprogramme – Entwicklung der Ausschreibungsthemen

Basierend auf dem ersten Strategischen Plan (2021-2024) wurden die ersten beiden **Arbeitsprogramme von Horizont Europa** mit einer je zweijährigen Laufzeit (2021-2022 und 2023-2024) entwickelt. Ein Arbeitsprogramm besteht aus einer übergreifenden Einleitung und mehreren **thematischen Arbeitsprogrammen** für die verschiedenen Programmteile von Horizont

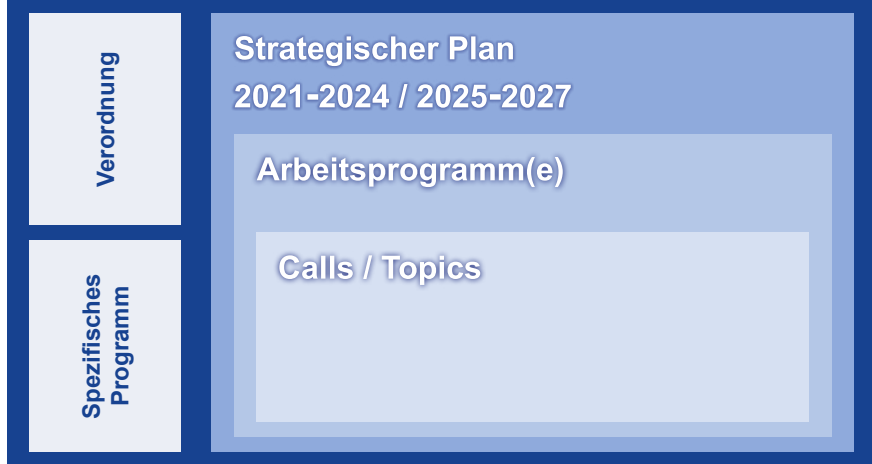
Europa. Jedes Cluster hat somit immer ein eigenes Arbeitsprogramm.

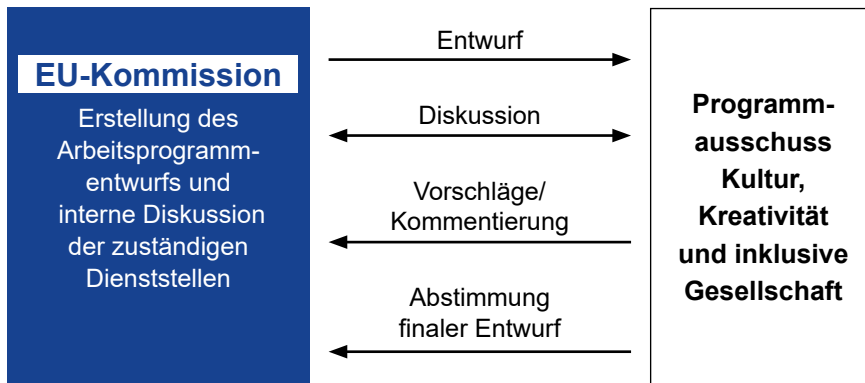
Die Arbeitsprogramme in den Clustern sind entlang sogenannter **Destinations** gegliedert. Unter jeder Destination werden ein oder mehrere, einjährige **Aufrufe (Calls)** zusammengefasst. Jeder Aufruf enthält wiederum mehrere **Ausschreibungsthemen (Topics)**.

Wer ist beteiligt?

Die EU Kommission hat das Vorschlagsrecht für den ersten Entwurf eines Arbeitsprogramms. Die weitere Entwicklung erfolgt im Austausch mit den EU-Mitgliedstaaten und den an Horizont Europa assoziierten Staaten. Dieser Austausch findet in den sogenannten **Programmausschüssen** statt; es gibt einen horizontalen Programmausschuss, auch „Strategischer Programmausschuss“ genannt, und mehre-

Horizont Europa 2021-2027





Arbeitsprogramm veröffentlicht.

Können Themenvorschläge gemacht werden?

Eine Möglichkeit, Themenvorschläge einzubringen, besteht beispielsweise in der Teilnahme an **Konsultationen der EU-Kommission**. Die EU-Kommission hat von Dezember 2022 bis Februar 2023 eine öffentliche Konsultation zu Horizont Europa durchgeführt, in der Vorschläge für zukünftige Prioritäten für den zweiten Strategischen Plan (2025-2027) gemacht werden konnten. Damit sind die Weichen für die darauf basierenden Arbeitsprogramme mit den Ausschreibungsthemen für 2025-2027 gestellt worden. Auf dieser Ebene sind eher übergreifende Prioritäten und weniger konkrete Themenvorschläge gefragt. Ein Vorteil ist allerdings, dass Vorschläge damit früh im Entwicklungsprozess bei der EU-Kommission ankommen.

Die EU-Kommission hat bisher **keine öffentlichen Konsultationen zu den thematischen Arbeitsprogrammen** durchgeführt. Deshalb sollte jeder Kontakt zur EU-Kommission als Chance genutzt werden, um Themenvorschläge anzubringen, zum Beispiel bei Konferenzen und Stakeholder Events der EU-Kommission (z. B. Lunch Talks), Veranstaltungen von EU-Projekten oder als Gutachterin bzw. Gutachter. Auch die European Research & Innovation Days bieten die Möglichkeit, mit der EU-Kommission in einen Dialog zu treten.

Hilfreiche Links

[Verordnung](#)

[Spezifisches Programm](#)

[Funding & Tenders Portal](#)

re thematische Programmausschüsse. Während im Strategischen Programmausschuss die übergreifenden Teile des Arbeitsprogramms (Einleitung und Annexe), weitere horizontale Aspekte sowie der Strategische Plan, Missionen und Partnerschaften diskutiert werden, werden in den thematischen Programmausschüssen die themenspezifischen Arbeitsprogramme besprochen. Für Cluster 2 ist dies die Programmausschusskonfiguration „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“.

Die **Nationale Kontaktstelle Gesellschaft** unterstützt das **Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR)** – und damit Deutschland als EU-Mitgliedstaat – im Programmausschuss „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“. Die deutsche Delegation wird vom BMFTR geleitet. Ihr gehören weitere Vertreterinnen und Vertreter für Deutschland an, beispielsweise aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Die Vorbereitung eines Arbeitsprogrammes beginnt zumeist weit über ein Jahr vor dessen Veröffentlichung. Die EU-Kommission bereitet einen Entwurf des Arbeitsprogramms vor und **informiert und konsultiert** die Delegationen des

jeweiligen thematischen Programmausschusses im Laufe des Vorbereitungsprozesses **mehrfach**. Hierzu werden **Sitzungen** einberufen, **Themenvorschläge und schriftliche Kommentierungen** des Arbeitsprogramm-entwurfs erbeten und ggf. **Workshops** durchgeführt. Oft erfolgen eine schriftliche Kommentierungsrunde und eine Sitzung zeitgleich, sodass Kommentare der Delegationen zum aktuellen Arbeitsprogramm-entwurf direkt auf der Sitzung diskutiert werden können. Die deutsche Delegation holt im Rahmen der Entwicklung eines Arbeitsprogramms ein Meinungsbild bei Expertinnen und Experten ein. Dies kann in Form von Workshops oder in schriftlichen Verfahren erfolgen.

Die EU-Kommission entscheidet jeweils, welche Kommentare der Delegationen in welchem Umfang ins Arbeitsprogramm aufgenommen werden und aktualisiert basierend darauf die Texte der geplanten Ausschreibungsthemen. Nach mehreren Kommentierungsrunden entsteht so eine präfinale Version des Arbeitsprogramms. Diese wird in einem vorletzten Schritt im Rahmen einer **Interservice-Konsultation** innerhalb der EU-Kommission noch einmal mit anderen Generaldirektionen sowie den horizontalen Dienststellen diskutiert und finalisiert. Im letzten Schritt erfolgt die **formale Abstimmung der Delegationen** über die Annahme des Arbeitsprogramms. Danach wird das

Impressum

Herausgeber
DLR Projektträger
Deutsches Zentrum für Luftund
Raumfahrt e. V.
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Ihr Kontakt zu uns

Nationale Kontaktstelle Gesellschaft
DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 3821 1589
E-Mail: nks-gesellschaft@dlr.de
www.nks-gesellschaft.de

